

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Förderung von transparenten Gemeinden**

Lebendige Demokratie ist vielfältig und direkt. In dieser müssen Bürger_innen die Möglichkeit haben, unmittelbar und gut informiert auf die Lebensrealitäten in ihren Gemeinden einwirken zu können. Dabei kommt der Informationsbereitstellung ein besonderer Stellenwert zu, denn Information ist der Schlüssel zu Bürger_innen-Partizipation und somit auch der Schlüssel zu gelebter Demokratie auf Gemeindeebene. Besonders relevant ist dieser Sachverhalt bei der Veröffentlichung der Finanzgebarung der Gemeinden. Diese zeigt den Umgang mit den Steuerbeiträgen der Bürger_innen auf und ist somit in Zahlen gegossene Politik. Rechnungsabschlüsse umfassen jedoch in der Regel mehrere hundert Seiten und beschreiben komplizierteste Sachverhalte. So kommt es, dass die Gemeindegebarung für einen Großteil der Bevölkerung oft nur sehr schwer verständlich ist. Daher stellt das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) Unterstützung in Form eines Transparenz-Tools bereit (www.offenerhaushalt.at). Bei freiwilliger Teilnahme werden benötigte Informationen über die einzelnen Finanzhaushalte übersichtlich aufbereitet. Viele Gemeinden nehmen dieses Angebot an, gehen auf die Bürger_innen zu und setzen sich für einen unerschwerlichen Zugang zur Politik ein. So ist auf der Homepage des KDZ ersichtlich, dass mittlerweile 1159 von 2095 Gemeinden ihre Gemeindegebarungsdaten auf dieser Plattform bereitstellen. Österreichweit bekennen sich somit bereits mehr als die Hälfte der Gemeinden zu einer Bewegung, die sich für mehr Transparenz in der Politik einsetzt. Eine Bewegung, die an der niederösterreichischen Landesgrenze größtenteils stoppt.

Dieses Beispiel des offenen Haushaltes zeigt eine Möglichkeit auf, wie Gemeinden mit geringem Aufwand ihren Haushalt und die damit verbundene politische Arbeit den Bürger_innen näher bringen können. Die Gemeinde-Transparenz kann aber auch durch verschiedenste andere Initiativen, wie etwa einem Lobbying-Register, der Veröffentlichung der Nebeneinkünfte gewählter Repräsentant_innen, deren Mitarbeiter_innen und vielem mehr gestärkt werden. Jedoch fehlen oft die Anreize, dass Gemeinden diesen Schritt zur Transparenz tätigen. Daher muss transparente Gemeindepolitik niederösterreichweit gefördert und die Bedarfszuweisungen für besonders transparente Gemeinden erhöht werden. So kann der Weg für nachvollziehbare Finanzgebarungen der Gemeinden erleichtert werden und politische Transparenz endlich auch in niederösterreichischen Gemeindestuben Einzug halten.

Auch das Austrian Chapter von Transparency International widmet diesem Themenkreis vielbeachtete Projekte - Insgesamt veröffentlichte das Austrian Chapter Transparency International mit dem Projekt "Transparente Gemeinde" einen Katalog von 50 Transparenzkriterien, die für Gemeindebürger_innen relevant sind zur Nachvollziehbarkeit der Gemeindefinanzen und zur Korruptionsprävention. Dies wäre auch für das Land Niederösterreich eine gute Basis, um Transparenz-Kennzahlen der Gemeinden zu ermitteln.

Exemplarisch seien hier folgende Punkte angeführt:

- Städte und Gemeinden haben relevante Informationen über alle Bereiche der Kommunalverwaltung proaktiv auf der eigenen Website zu veröffentlichen.

- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge haben sich Städte und Gemeinden systematisch um Korruptionsprävention zu bemühen.
- Die Rahmendaten aller Vergaben der öffentlichen Verwaltung sind an einem Ort vollständig zu veröffentlichen, darunter auch Auftragnehmer und Auftragssumme.

Mögliche Mindeststandards lassen sich recht einfach den Empfehlungen von Transparency International Austrian Chapter entnehmen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen Katalog mit Transparenz-Kennzahlen für die niederösterreichischen Gemeinden zu erstellen, sowie
2. die Bedarfszuweisungsrichtlinien dahingehend zu überarbeiten, dass jene Gemeinden, die auf Grundlage des Transparenz-Katalogs höhere Werte erzielen, verstärkt gefördert werden."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Kommunal-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.